



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Arnsberg

Wiederholung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes NH 59B "Wohnen am Herbeckeweg" im Stadtbezirk Neheim und des Entwurfs der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnsberg

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt hat in seiner Sitzung am 25.06.2019 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) beschlossen, die öffentliche Auslegung

1. des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes NH 59B "Wohnen am Herbeckeweg" mit Begründung einschließlich Umweltbericht und
2. des Entwurfs der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnsberg mit Begründung einschließlich Umweltbericht

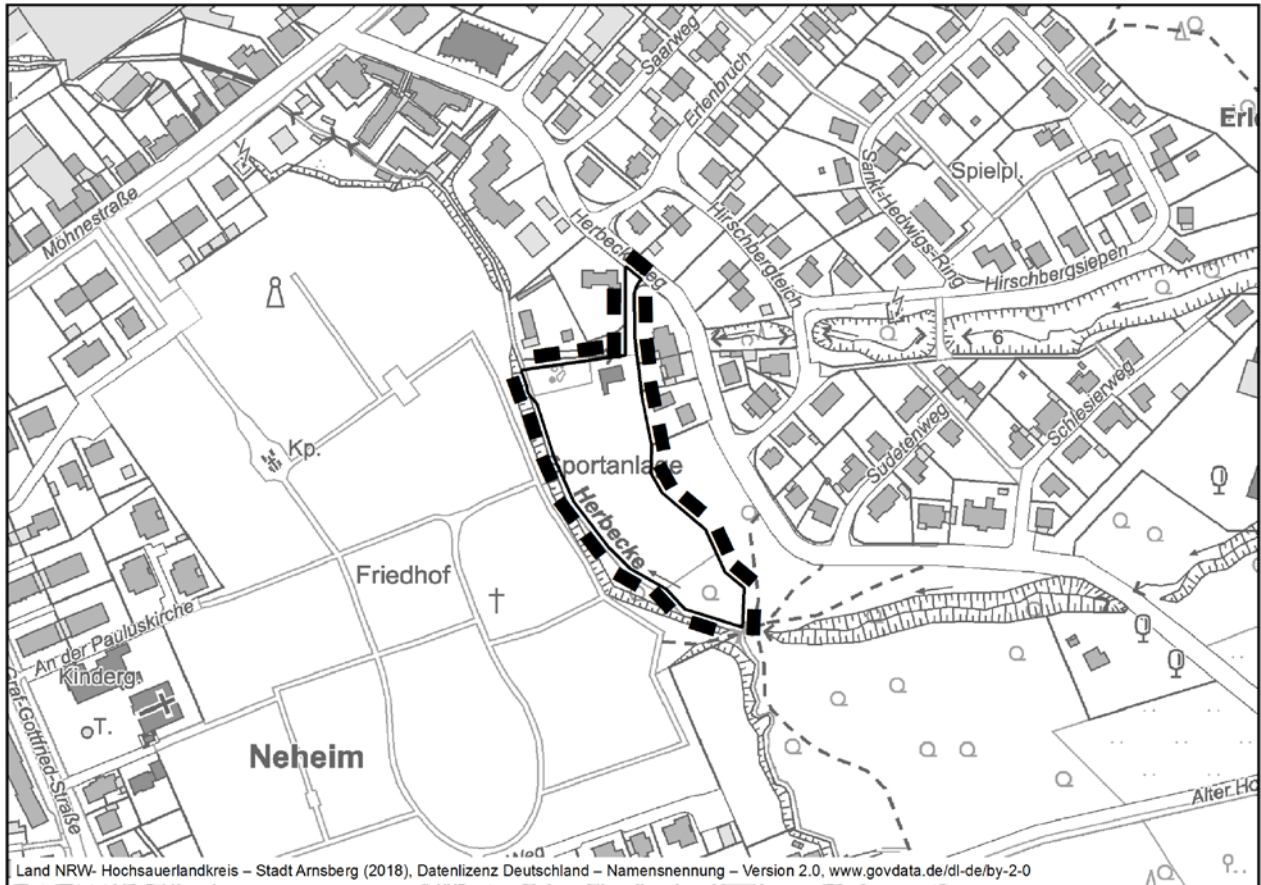
zu wiederholen.

Hintergrund dieses Beschlusses und der Wiederholung der öffentlichen Auslegung sind aktuelle Urteile des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen, wonach bisher in amtlichen Bekanntmachungen zu öffentlichen Auslegungen von Bauleitplänen verwandte Formulierungen fehlerhaft sind.

Das etwa 0,8 ha große Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes NH 59B "Wohnen am Herbeckeweg" und der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt nordöstlich der Neheimer Innenstadt und umfasst das Grundstück in der Gemarkung Neheim-Hüsten, Flur 18, Flurstück 743. Es wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die bestehende Wohnbebauung,
- im Westen durch den Herbeckebach und den angrenzenden Möhnefriedhof,
- im Süden / Südwesten ebenfalls durch den Herbeckebach und durch Waldflächen,
- im Osten ebenfalls durch Waldflächen sowie nordöstlich durch die angrenzende Wohnbebauung.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist auch aus dem nachstehenden Lageplan zu ersehen.



Mit diesem Bauleitplanverfahren wird das Ziel verfolgt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung einer Wohneinrichtung für bis zu 24 Menschen mit Behinderungen sowie einer Tagesstrukturpflege zu schaffen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes NH 59B "Wohnen am Herbeckeweg" und der Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnsberg liegen nebst den jeweiligen Begründungen einschließlich der Umweltberichte in der Zeit

vom 23.08.2019 bis zum einschließlich 23.09.2019

im Rathaus der Stadt Arnsberg im Stadtbezirk Neheim, Rathausplatz 1, 59759 Arnsberg, Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung, auf dem Flur zwischen Zimmer 514 und 515 während der Dienststunden von Montag bis Donnerstag von 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr und am Freitag von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr öffentlich aus und sind im Internet unter www.arnsberg.de/stadtentwicklung abrufbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen zur Einsichtnahme vor:

STADT ARNSBERG

- (1) Begründung einschließlich Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan NH 59B "Wohnen am Herbeckeweg", Stand Mai 2019
- (2) Begründung einschließlich Umweltbericht zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes, Stand Mai 2019
- (3) Umweltbezogene Stellungnahmen und Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB, Stand Mai 2019

HOCHSAUERLANDKREIS

- (1) Landschaftsplan Arnsberg, Stand 1998
- (2) Verzeichnis für Altstandorte und Altablagerungen (Altlastenverzeichnis)

BÜRO FÜR LANDSCHAFTSPLANUNG MESTERMANN

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes NH 59B "Wohnen am Herbeckeweg" und der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnsberg, Stand Juni 2019

INGENIEURBÜRO JANDAUSCH, HYDROGEOLOGIE – INGENIEURGEOLOGIE - UMWELT GEOLOGIE

Gutachten B-Plangebiet NH 59B "Herbeckeweg" – Bodenuntersuchungen im Bereich des Grundstücks Herbeckeweg 12 a Stadtbezirk Arnsberg-Neheim (Gem. Neheim-Hüsten, Fl. 18, Flst. 743), Stand 19.11.2018

INGENIEURBÜRO DRAEGER AKUSTIK

Vorhabenbezogener Bebauungsplan NH 59B "Wohnen am Herbeckeweg" im Stadtbezirk Neheim – Schalltechnische Stellungnahme Nr. 19-28, Stand 23.05.2019

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden in Bezug auf die Wirkfaktoren eines städtebaulichen Projektes insbesondere Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere und Pflanzen, auf die Fläche, auf den Boden, auf das Wasser, auf Luft und Klima, auf die Landschaft sowie auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch:

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch befinden sich in den Kap. 9, 10 und 12 der Begründung und in den Kap. 3.2.1 des Umweltberichts zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan NH 59B "Wohnen am Herbeckeweg" sowie in den Kap. 8, 9 und 10.3.2.1 der Begründung einschließlich des Umweltberichts zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes, in dem Bodengutachten des Ingenieurbüros Jandausch und in der schalltechnischen Stellungnahme des Ingenieurbüros Draeger Akustik. Darüber hinaus werden in verschiedenen Stellungnahmen umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch gegeben (Stelln. Landesbetrieb Wald und Holz NRW v. 04.10.2018, Stelln. Hochsauerlandkreis – FD 34 – Abfallwirtschaft und Bodenschutz – sowie FD 37 – Gesundheitsamt, SG 37/5 Infektions- und Umwelthygiene - v. 09.10.2018).
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Verlust der Erholungs-, Sport- und Freizeitfunktion, zu evtl. Bodenverunreinigungen, zur Beteiligung des Gesundheitsamt im Baugenehmigungsverfahren, zum Verkehrsaufkommen und zur Stellplatzsituation, zur Lärmentwicklung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen:

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt befinden sich in den Kap. 6 und 8 der Begründung und in den Kap. 3.2.2 und 5 des Umweltberichts zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan NH 59B "Wohnen am Herbeckeweg" sowie in den Kap. 8, 10.3.2.2 und 10.5 der Begründung einschließlich des Umweltberichts zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie in dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des Büros für Landschaftsplanung Bertram Mestermann. Des Weiteren liegen Stellungnahmen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen vor (Stelln. Hochsauerlandkreis – FD 35 – Untere Naturschutzbehörde, Jagd – v. 09.10.2019, Stelln. Landesbetrieb Wald und Holz NRW v. 04.10.2018).
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Eingriffe in Natur und Landschaft und Begründungsmaßnahmen, zu geschützten Arten und zu artenschutzrechtlichen Belangen und Vorkommen im Plangebiet, zu Auswirkungen auf das nahegelegene Fauna-Flora-Habitat-Gebiet sowie zur Waldinanspruchnahme.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche und Boden:

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche und Boden befinden sich in den Kap. 12 und 15 der Begründung und in den Kap. 3.2.3, 3.2.4 und 6 des Umweltberichts zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan NH 59B "Wohnen am Herbeckeweg" sowie in den Kap. 9, 10.3.2.3, 10.3.2.4 und 10.6 der Begründung einschließlich des Umweltberichts zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes, in dem Bodengutachten des Ingenieurbüros Jandausch sowie in verschiedenen Stellungnahmen (Stelln. Hochsauerlandkreis – FD 34 – Abfallwirtschaft und Bodenschutz – v. 09.10.2018, Stelln. Bezirksregierung Arnsberg – Abteilung 6 Bergbau und Energie v. 10.10.2018, Stelln. Geologischer Dienst NRW vom 16.10.2018).
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Versiegelung des Bodens sowie zu Altablagerungen und Altstandorte im Plangebiet.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser befinden sich in den Kap. 11 und 12 der Begründung und in den Kap. 3.2.5, 3.2.4 und 6 des Umweltberichts zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan NH 59B "Wohnen am Herbeckeweg" sowie in den Kap. 9, 10.3.2.5 der Begründung einschließlich des Umweltberichts zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie in verschiedenen Stellungnahmen (Stelln. Hochsauerlandkreis - FD 33 - Wasserwirtschaft - v. 09.10.2018).
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung, zum Oberflächengewässer sowie zum Hochwasserschutz.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft:

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima/Luft befinden sich in den Kap. 3.2.6 des Umweltberichtes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan NH 59B "Wohnen am Herbeckeweg" sowie in Kap. 10.3.2.6 der Begründung einschließlich des Umweltberichts zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes.
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu den möglichen Auswirkungen der Planung auf die klimatischen Verhältnisse und eine mögliche Luftbelastung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft:

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft befinden sich in den Kap. 3.2.7 des Umweltberichtes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan NH 59B "Wohnen am Herbeckeweg" sowie in Kap. 10.3.2.7 der Begründung einschließlich des Umweltberichts zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes.
- Es wird nicht von einer Beeinträchtigung des Schutzgutes ausgegangen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter befinden sich in den Kap. 3.2.8 des Umweltberichtes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan NH 59B "Wohnen am Herbeckeweg" sowie in Kap. 10.3.2.8 der Begründung einschließlich des Umweltberichts zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes.
- Es wird nicht von nachteiligen Auswirkungen auf dieses Schutzgut ausgegangen.

Allgemeine umweltbezogene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit:

- 8 umweltbezogene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit mit Datum vom 01., 03., 10., 11. und 12.10.2018 sind bei der Stadt Arnsberg eingegangen.
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum bestehenden und zusätzlichen Verkehrsaufkommen, zur Lärmentwicklung und zum Hochwasserschutz.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der öffentlichen Auslegung Stellungnahmen insbesondere

- schriftlich an die Stadt Arnsberg, Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung, Rathausplatz 1, 59759 Arnsberg,
- zur Niederschrift beim Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung der Stadt Arnsberg, Zimmer 515, unter vorgenannter Adresse oder
- per E-Mail an stadtplanung@arnsberg.de

abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass bei Flächennutzungsplänen eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der vorgenannte Beschluss des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt vom 13.08.2019 sowie die Wiederholung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes NH 59B "Wohnen am Herbeckeweg" und des Entwurfs der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnsberg nebst den jeweiligen Begründungen einschließlich der Umweltberichte im vorgenannten Zeitraum werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke wie VDI-Richtlinien, DIN-Normen sowie Richtlinien anderer Art, werden diese zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Arnsberg, Fachdienst Bauberatung | Bauordnung | Denkmale, Zimmer 12, bereit gehalten.

Arnsberg, 14.08.2019

Stadt Arnsberg
Rathausplatz 1
59759 Arnsberg
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Dr. Birgitta Plass